

Das Manko

Autor(en): **Tschudi, Fridolin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **89 (1963)**

Heft 49

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-503076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Rost am helvetischen Heiligenschein

Wir sind kein Volk der Hirten mehr. Die Hirtenknaben wurden von den Musterknaben abgelöst. Was aber Musterknaben sind, das erfahren wir, wenn eine ungerade Zahl von Schweizern beieinander sitzen und das Ausland durchhecheln. Die Deutschen, diese ..., die Franzosen, diese ..., die Italiener, diese ... Und so weiter. Ein jeder bekommt seinen netten Uebernamen, das was man schweizerisch einen Schlötterling nennt, angehängt. Jeder fällt durch Fehler, Mängel, Untugenden, Laster auf. Unangefochten und ohne Fehl und Tadel bleibt nur Einer und das ist der Ich. Dieses Ich oder Wir erstrahlt in einem helvetischen Heiligenschein von einer Makellosigkeit, Unschuld und Bravheit, daß es einen manchmal geradezu blendet.

Der Freudenberger glaubt fest an das Sprichwort, es sei nicht alles Gold, was glänzt. Er setzt deshalb jeweilen die Sonnenbrille auf, wenn von schweizerischer Tugendhaftigkeit und Fehlerlosigkeit die Rede ist. So vermag er die Heiligen besser von den Scheinheiligen zu unterscheiden. Und nicht selten entdeckt er Rost am helvetischen Heiligenschein.

Zum Beispiel:

Der Gast als Ausbeutungsobjekt

Ich überlasse es Ihnen, ob Sie Ausländer, die zur Arbeit in die Schweiz kommen, als Fremd- oder als Gastarbeiter begrüßen wollen. «Welch liebliche Gastfreundschaft!» rief ich aus, als mir folgendes zu Ohren kam:

Das Berner Strafamtsgericht verurteilte den Schweizer HK zu 16 Monaten Zuchthaus. Wegen gewerbsmäßigem Wucher, praktiziert von 1959 bis Februar 1962.

HK beutete die Unerfahrenheit, Abhängigkeit, Obdachlosigkeit und Notlage zahlreicher Italiener aus. Er kam auf «die völlig neuartige und interessante Geschäftsidee»: Abbruchobjekte zu mieten, die verhältnismäßig billig zu haben waren,

und Wohnungen und Zimmer an Gastarbeiter zu vermieten. Zu kräftig übersetzten Mietpreisen. Obwohl die abbruchreifen Unterkunftsstätten zum Teil bedenkliche Mängel aufwiesen und es häufig an lebensnotwendigen Ausstattungsgegenständen fehlen ließen. HK hat u. a. alte Matratzen zusammengekauft. Es gab Räume, in denen bis zu zehn Bettstellen untergebracht waren. Die Einrichtung war denkbar primitiv. Wagte es ein Mieter, eine Reklamation anzubringen, wurde er von einer Stunde auf die andere auf die Straße gestellt.

HK hat zeitweise in 5 Abbruchbauten bis zu 400 Bettstellen vermietet und «in der Regel» einen Mietzins von 45 bis 60 Franken pro Bettstelle gefordert. Auf diese Weise kassierte er in der obenerwähnten Zeitspanne einen Reingewinn (rein ist gut!) von 133 000 Franken ein.

Abschließend erklärte der Staatsanwalt, ein Fall von Mietzinswucher ähnlicher Art und von solchem Umfang sei in der Schweiz noch nie zur Aburteilung gelangt. Das Urteil werde eine abschreckende Wirkung auf andere, wenn auch kleinere Mietzinswucherer ausüben ...

Hoffen wir das beste! Denn es gibt sie, die kleineren, und ihre Zahl soll nicht gering sein in unserem Land.

«Du stilles Gelände am See ...»

Aber nur von ferne sei herzlich begrüßt. Denn in der Nähe, da verflüchtigt sich unter Umständen nicht bloß die Stille, sondern auch die patriotische Begeisterung für unser «Hast noch der Söhne ja». Lese ich doch in einer Zeitung, die es wissen muß, in einem Bericht über das historische Rütli-schießen auf der Rütliwiese:

Unangenehm bemerkbar machten sich auch mehrere Betrunkene. Es ist bekannt, daß das Problem des überbordenden Alkoholismus am Rütli-schießen sich schon seit Jahren stellt ... Die verantwortlichen Organisatoren werden davor die Augen nicht länger verschließen können. Sie müssen etwas tun, und wenn es nur die Errichtung eines Arrestlokals auf dem Rütli wäre, das allerdings just auf dem Rütli, wo der Bund der freien Schweizer beschworen worden ist, etwas befremdend wirken müßte.

Nicht nur etwas, sondern sehr befremdend! Aber Sie begreifen nun, mein lieber Nebi-Freund, daß ich bei solchen Berichten über schweizerische «Erscheinungen» zu der Feststellung gelange: Der helvetische Heiligenschein weist bedenkliche Rostflecken auf.

Das Manko

Sein Intellekt eilt ihm voran,
und dem Verstand folgt hinkend die Persönlichkeit,
die nie sich voll und ganz entfalten kann,
weil blutleer nichts gedeiht.

Er ist gescheit und weiß sehr viel.
Auch das weiß er und spreizt sich als Gesellschaftspfaue.
Doch bleibt er seelisch farblos und steril
und fühlt dies selbst genau.

Verlegen lächelnd angesichts
der Wahrheit, welche ihn bestürzt von Zeit zu Zeit,
spürt er und spüren wir: Es fehlt ihm nichts,
nichts als Persönlichkeit.

Und wie man diese sich erwirbt,
ist ungewiß; denn dafür gibt es kein Rezept.
Sie wird von manchem (manchmal bis er stirbt)
substanlos mitgeschleppt.

Fridolin Tschudi